

Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG), Claire-Waldfoff-Straße 7, 10117 Berlin

Herrn Bundesminister
Cem Özdemir, MdB
Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54
11055 Berlin

Position / Referat

Vorname Nachname
name@derdeutschgartenbau.de
www.derdeutschgartenbau.de
Telefon: 030-200065-xxx
Unser Zeichen: xx-xx
Datum: 17.06.2024

Ausdehnung der LKW-Maut auf leichte Nutzfahrzeuge

Sehr geehrter Herr Bundesminister Özdemir,

zu dem angesprochenen Thema habe ich mich heute auch mit einem Schreiben an den zuständigen Bundesminister Dr. Volker Wissing gewandt. Als zuständigen Minister für den deutschen Gartenbau bitte ich Sie aber ebenfalls dringend um Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Die Veröffentlichung von TollCollet zu der sogenannten Handwerkerregelung in dieser Woche hat uns mehr als verwundert.

Schon nach Beschluss der Änderung des Mautgesetzes durch den deutschen Bundestag haben wir uns als Vertreter des Gartenbaus auf unterschiedlichen Wegen mit der Fachebene des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr in Verbindung gesetzt, um zu klären, wie die „Handwerkerregelung“ ausgestaltet werden soll. Aufgrund der Antworten konnten wir davon ausgehen, dass die Ausnahmeregelung für die LKW-Maut analog der Fahrpersonalverordnung ausgestaltet wird. Dies vor allem vor dem Hintergrund der Formulierung:

„Fahrzeuge [...], die zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen, die der Fahrer zur Ausübung seines Handwerks oder seines mit dem Handwerk vergleichbaren Berufs benötigt, oder zur Auslieferung von handwerklich hergestellten Gütern, wenn die Beförderung nicht gewerblich erfolgt, benutzt werden.“

Diese Formulierung findet sich jetzt auch in der Präambel zu der von TollCollet veröffentlichten Liste wieder. Nach dieser Formulierung war es für uns selbstverständlich, dass auch die Gärtnereien, die ihren Beruf im Rahmen eines steuerlich gewerblichen Betriebs ausüben unter diese Ausnahmeregelung fallen. Gärtnereien benötigen diese Fahrzeuge entweder zur Ausübung ihres Handwerks oder zum Transport handwerklich hergestellter Güter.

In der von TollCollet veröffentlichten Liste findet sich der Gärtner aber überhaupt nicht wieder und gleichzeitig wird diese Liste an „abschließend“ bezeichnet. Dies ist für mich nicht nachvollziehbar und auch nicht gerechtfertigt. Die Betriebe des Gartenbaus werden damit erneut massiv benachteiligt und es werden neue Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des Gartenbaus geschaffen.

ZVG -

Dies möchte ich Ihnen nur an einigen wenigen Beispielen verdeutlichen, die allerdings auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. So ist der Liste von TollCollect der Bestatter enthalten. Dieser dürfte also mautfrei Kränze und Gestecke zur Beerdigung transportieren, derjenige Gärtner, sei es nun ein Friedhofgärtner und ein gärtnerischer Fachbetrieb muss für den selben Transport mit einem identischen Fahrzeug Maut entrichten. Der Gebäudereiniger darf mautfrei seine Arbeitsutensilien befördern, der Innenraumbegrüner, der mit seinen Pflanzgefäßen für eine besseres Raumklima sorgt, aber seien Gefäße bzw. Arbeitsmaterialen, die zur regelmäßigen Pflege notwendigen sind, aber nicht. Der Dachdecker ja, der Gärtner der Dachbegrünungen vornimmt und damit auch zur Klimaverbesserung beiträgt nicht. Der Fassadenmonteur ja, der Gärtner, der die Fassaden begrünt nicht. Auch Gärtner die Gärten oder größere Außenanlagen bei Wohnkomplexen anlegen und pflegen, Bäume pflanzen sei es nun im öffentlichen Grün oder in privaten Gärten, die auf Friedhöfen Gräber pflegen oder auch Laub und ähnliches beseitigen müssen Maut zahlen, während andere Berufe, die ähnliche Tätigkeiten ausführen, von der Maut befreit sind.

Es handelt sich bei dem Beruf Gärtner um einen anerkannten Ausbildungsberuf mit unterschiedlichen Fachsparten, die handwerksähnliche Tätigkeiten ausüben. Die Zuständigkeit für die Ausbildungsverordnung liegt in ihrem Haus und es kann auch nicht in Ihrem Sinn sein, dass anerkannte Ausbildungsberufe des Gartenbaus, die handwerksähnliche Tätigkeiten ausüben, bei der Ausnahmeregelung für die LKW-Maut nicht berücksichtigt werden. Die gärtnerischen Betriebe werden damit erneut im Wettbewerb benachteiligt, sei es gegenüber öffentlichen Auftraggebern oder gegenüber Endverbrauchern, weil sie mit Kosten belastet werden, die vergleichbare Branchen nicht haben.

Sehr geehrter Herr Minister, im Rahmen der Proteste der Gärtner und Landwirte in den letzten Wochen und Monaten habe ich immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass es um mehr als Agrardiesel geht. Die aktuelle Umsetzung der Mautbefreiung ist ein deutliches Beispiel dafür.

Es führt nicht nur zu den schon dargestellten Wettbewerbsverzerrungen zwischen unterschiedlichen Branchen in Deutschland, sondern belastet die betroffenen Betriebe des Gartenbaus mit weiterem zusätzlichem bürokratischem Aufwand und Kosten. Für mich ist dies ein weiters Beispiel, wie Bürokratieabbau und Entlastung der Wirtschaft und hier insbesondere des Gartenbaus nicht funktioniert.

Eine Korrektur der Liste ist dringend erforderlich und der Beruf des Gärtners muss in die Liste mit den Ausnahmeregelungen aufgenommen werden, um die Branche nicht noch weiter im Wettbewerb zu beachteiligen. Ich bitte Sie sich mit Ihrem Ministerkollegen in Verbindung zu setzen und sich für das gerechtfertigte Anliegen des Gartenbaus einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Mertz
Präsident